Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die Hinweise durch.

Beantragt w	ird die Zulassung	zur			Beantragt wird die Zulassung zur								
(Erst-) F	Prüfung für die Kla	asse A		☐ Wied	☐ Wiederholungsprüfung*) für die Klasse A								
(Erst-) F	Prüfung für die Kla	asse E		☐ Wied	☐ Wiederholungsprüfung*) für die Klasse E								
☐ Zusatzp	prüfung Klasse E n	nach A		Zusaf	tzprüfung Morsen (Freiwillige Morseprüfung)								
und die Erteilung des entsprechenden Amateurfunkzeugnisses / der entsprechenden Bescheinigung nach bestandener Prüfung.													
*) Eine Wiederh	olungsprüfung ist nur inr	nerhalb von 24 Monaten	nach Bel	kanntgabe des le	etzten Prüfungsergebnisses möglich.								
	e Angaben der Antı	ragstellerin / des /	Antrag:	stellers	10.1.1.1.4								
Name, ggf. Geb	urtsname				Geburtsdatum								
Vorname(n)					Geburtsort								
Straße und Hau	snummer				Staatsangehörigkeit								
Postleitzahl	Wohnort			Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist									
Tagsüber erreic	L Chbar unter (Vorwahl) Tele	efonnummer**)			E-Mail** ⁾								
Gesetzliche	e Vertreter des Ar	ntragstellers (Elte	ern etc	Angabe a	ller gesetzlichen Vertreter erforderlich)								
Name, Vorname				Name, Vorname	,								
Hauptwohnsitz ((Straße, Hausnummer, P	ostleitzahl und Wohnorf	t)	Hauptwohnsitz	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)								
·			,	· 									
(Vorwahl) Telefo	onnummer **)			(Vorwahl) Telefo	fonnummer**)								
				<u> </u>									
Als Prüfungsort	wird der folgende Stando	ort der Bundesnetzagen	tur gewäł	hlt**)	Wunschtermin für die Prüfung (ab/am/von - bis)**)								
**) Diese Angab	ben sind freiwillig												
Anlagen													
Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses der Antragstellerin / des Antragstellers (siehe Hinweise) Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestallungsurkunden der oben genannten gesetzlichen Vertreter (siehe Hinweise) Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse E oder 3 oder entsprechende Bescheinigung (nur bei Zusatzprüfung Klasse E nach A erforderlich)													
Die Unterzeichner versichern hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind													
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers und aller gesetzlichen Vertreter													
Von der Bu	ındesnetzagentur												
Ergebnis	Vlaces	Erst)-Prüfung e A Klasse E		Wiederholung Klasse A	Klasse E Morsen Kl. E nach A								
Prüfungsteil		bestanden nicht bestande		üfungsbogen-Nr. / fungstext-Nr./WpM									
Technische Ke	enntnisse												
Betriebliche K	enntnisse				Ort und Datum der Prüfung:								
Kenntnisse de	er Vorschriften												
Hören und Ge	eben v. Morsezeichen				Linterschrift des Versitzenden								

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Die Zulassung zur Amateurfunkprüfung kann nur erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegt und die jeweilige Gebühr entrichtet wurde. Bei Antragstellern, die gesetzliche Vertreter haben, z.B. bei Minderjährigen, sind die Angaben zu den gesetzlichen Vertretern unbedingt erforderlich. Der Antrag ist vom Antragsteller sowie von jedem gesetzlichen Vertreter mit Sorgerecht oder entsprechender Bestellung zu komplettieren und zu unterschreiben.

Bitte geben Sie neben den persönlichen Daten und dem gegebenenfalls bereits vorhandenen Amateurfunkrufzeichen auch einen "Wunschtermin für die Prüfung" im entsprechenden Feld des Antrags an.

Als Prüfungsort kann einer der folgenden Standorte der Bundesnetzagentur ausgewählt werden: Berlin, Dortmund, Dresden, Erfurt, Eschborn, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg oder Reutlingen

Als Anlage ist eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen. Falls zutreffend, sind auch Kopien der entsprechenden Unterlagen der gesetzlichen Vertreter beizufügen. In den Ausweiskopien können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Antrags genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung der beantragten Dokumente benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.

Für die Zulassung zur Zusatzprüfung von Klasse E nach A ist zusätzlich eine Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3 oder E bzw. die Kopie einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung beizufügen.

Die Gebühr für die Erteilung des Amateurfunkzeugnisses bzw. der Bescheinigung nach bestandener Prüfung beträgt gemäß Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15. Februar 2005:

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro	
1	a) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses	Klasse A	110
	nach bestandener (Erst-) Prüfung für die	Klasse E	80
	b) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses	Klasse A	80
	nach bestandener Wiederholungsprüfung für die	Klasse E	60
	c) Erteilung einer Bescheinigung oder eines Amateurfunkzeu, nach bestandener Zusatzprüfung gemäß § 4 Abs. 3 oder A (Zusatzprüfung Klasse E nach A oder Zusatzprüfung Morse	80	

Nach Eingang des Antrages bei der Bundesnetzagentur erhalten Sie (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) einen Bescheid mit dem die jeweiligen Gebühren erhoben werden. Danach erhalten Sie eine Einladung zur Amateurfunkprüfung.

Inhaber einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend Klasse 3 oder E anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung erhalten bei erfolgreichem Ablegen der Zusatzprüfung von Klasse E nach A eine Prüfungsbescheinigung über die abgelegte Zusatzprüfung, die nur nationale Geltung hat. Die betreffenden Personen können jedoch eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung durch das Ablegen der kompletten Amateurfunkprüfung der Klasse A erwerben.

Bei der Zusatzprüfung Morsen müssen Sie sich für eine der Morsegeschwindigkeiten 5 WpM mit Farnsworthmethode, 5 WpM Standard oder 12 WpM Standard entscheiden.

Wird eine Erst- oder Wiederholungsprüfung bzw. Teile davon nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile **innerhalb von 24 Monaten** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu wiederholen. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung sollte mindestens 8 Wochen vor Ablauf der 24-Monats-Frist gestellt werden. Nach Fristablauf kann die Prüfung nur vollständig als neue Erstprüfung wiederholt werden. Eine Zusatzprüfung kann immer nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholt werden.

Bei Zurücknahme des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung, bei der Ablehnung des Antrages oder der Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat, kann eine Gebühr entsprechend den Ifd. Nrn. 1 und 6 der AFuV Anlage 2 erhoben werden.

Einzelheiten zu Amateurfunkprüfungen sind über http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk zu finden.

Zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ist eine Zulassung, die eine Rufzeichenzuteilung beinhaltet, erforderlich. Diese kann mit einem separaten Antrag nach bestandener Prüfung unter Vorlage der entsprechenden Prüfungsbescheinigung beantragt werden.

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung mit den erforderlichen Anlagen an die **Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund**Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 260